Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0297/26	12.06.2026

zum/zur

F0134/26 Fraktion Die Linke, SR D. Jannack

Bezeichnung

Heutiger Erkenntnisstand zu Fördermittelvorgängen und Rolle der Stadt im Bereich der Galopprennbahn Herrenkrug

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	30.06.2026

Zu den in der Stadtratssitzung am 23.04.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0134/26 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Grundlage der in der Verwaltung noch vorhandenen und auswertbaren Unterlagen sowie der heute vorliegenden Erkenntnisse. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die in der Anfrage angesprochenen Sachverhalte auf Vorgänge beziehen, die teilweise mehr als zwei Jahrzehnte zurückliegen und deren Bearbeitung durch unterschiedliche Akteure sowie verschiedene Bewilligungs- und Prüfbehörden erfolgte.

Für die Einordnung der nachfolgenden Antworten ist ferner auf die im maßgeblichen Zeitraum bestehenden vertraglichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Gelände der Galopprennbahn Herrenkrug hinzuweisen. Grundlage war ein zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Magdeburger Rennwiesen GmbH bestehender Erbbaurechtsvertrag vom 19.09.1994, der die Nutzung und Entwicklung der Flächen regelte.

Im Rahmen des Erbbaurechtsvertrags mit der Magdeburger Rennwiesen GmbH nahm dieser hinsichtlich der Nutzung und Bewirtschaftung des Grundstücks eine eigentümerähnliche Stellung ein. Hierzu gehören grundsätzlich auch die Rechte und Pflichten zur Unterhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der auf dem Erbbaugrundstück befindlichen baulichen Anlagen. Laut Eintragungen des Grundbuchblattes fiel das Erbbaurecht am 18.11.2004 an die Landeshauptstadt Magdeburg als Grundstückseigentümerin zurück. Mit der Übertragung des Erbbaurechts gingen auch die mit den baulichen Anlagen verbundenen Eigentümerrechte und -pflichten wieder auf die Landeshauptstadt Magdeburg über.

Weitere vertragliche oder institutionelle Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Magdeburger Rennwiesen GmbH und dem Magdeburger Renn-Verein e. V. im Zusammenhang mit den in der Anfrage angesprochenen Fördermittelvorgängen sind der Verwaltung im Einzelnen nicht bekannt bzw. aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Soweit Fördermittelverfahren Gegenstand der Anfrage sind, oblagen Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung, Rückforderungsentscheidungen und ggf. weitere Prüfhandlungen grundsätzlich den jeweils zuständigen Fördermittelgebern und Bewilligungsbehörden.

Die Erkenntnisse der Landeshauptstadt Magdeburg beschränken sich insoweit auf die ihr vorliegenden Informationen zu seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gestellten Fördermittelanträge.

Die Fragen 1 - 4 werden in Zusammenhang beantwortet:

1. In welcher Höhe und für welche konkreten Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Stadt Fördermittel im Zusammenhang mit der Entwicklung im Bereich der Galopprennbahn im Herrenkrug beantragt, bewilligt und ausgezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Förderprogrammen, Zeiträumen und jeweiligen Zuwendungsempfängern.
2. Welche abschließenden Ergebnisse der damaligen Ermittlungsverfahren und Prüfungen im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Fördermittel sind der Stadt heute bekannt?
3. Welche Rückforderungen von Fördermitteln, insbesondere aus GA-Programmen, Arbeitsfördermaßnahmen oder Hochwasserhilfen, sind der Stadt bekannt, in welcher Höhe und mit welchem Ergebnis?
4. Liegen der Stadt Erkenntnisse über Abweichungen zwischen beantragten, bewilligten und tatsächlich umgesetzten Fördermaßnahmen vor? Wenn ja, welche konkreten Fälle sind bekannt?

Es wird zunächst auf die Ausführungen im Vorwort verwiesen, insbesondere zu den damaligen vertraglichen Rahmenbedingungen des Erbbaurechtsverhältnisses sowie zu den Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Fördermittelverfahren.

Soweit der Verwaltung bekannt, sind die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Geländes der Galopprennbahn Herrenkrug gewährten Fördermittel sowie die jeweiligen Förderprogramme, Zeiträume und Zuwendungsempfänger bereits Gegenstand der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Landtagsdrucksache LT-Drs. 4/1288 vom 13.01.2004. Auf diese wird verwiesen.

Darüberhinausgehende oder hiervon abweichende Erkenntnisse liegen der Landeshauptstadt Magdeburg nicht vor.

5. Welche Kontrollhandlungen hat die Stadt im Zusammenhang mit Fördermitteln ausgeübt, soweit sie als Antragstellerin oder Weiterleitungsstelle tätig war, und wurden dabei Unregelmäßigkeiten festgestellt?

Siehe Ausführung zu Frage 1.
Ergänzend zu den Ausführungen im Vorwort wird ausgeführt, dass für die Beseitigung der Hochwasserschäden im Bereich der Galopprennbahn im Herrenkrug nach dem Hochwasserereignis 2013 Fördermittel beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt beantragt wurden. Die Maßnahmen wurden durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement umgesetzt und abgerechnet. Eine anschließende vertiefte Prüfung durch das Landesverwaltungsamt ergab keine Beanstandungen.

6. Welche über den damaligen Stand hinausgehenden Erkenntnisse liegen der Stadt heute vor, insbesondere im Vergleich zu den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen der PDS-Fraktion in den Landtagsdrucksachen LT-Drs. 4/1287, 4/1288, 4/1289, 4/1290, 4/1293, 4/1306, 4/1307, 4/1308, 4/1313, 4/1522 und 4/1547? Bitte darstellen, in welchen Punkten sich der heutige Erkenntnisstand von den damaligen Antworten unterscheidet, diese ergänzt oder korrigiert.

Der Verwaltung fehlen die für die Darstellung erforderlichen Erkenntnisse.

7. Welche personellen oder institutionellen Verflechtungen bestanden zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der Magdeburger Rennwiesen GmbH und dem Magdeburger Renn Verein e.V., insbesondere im Zusammenhang mit Entscheidungen über Fördermittel und wirtschaftliche Maßnahmen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

8. In welchem Umfang hat die Stadt Einfluss auf wirtschaftliche Entscheidungen im Umfeld der Rennbahn genommen, insbesondere durch finanzielle Entlastungen, Anpassungen vertraglicher Rahmenbedingungen oder Unterstützung bei der Stabilisierung der beteiligten Strukturen? Bitte darstellen, in welcher Gesamthöhe entsprechende Maßnahmen erfolgt sind, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Entscheidungen getroffen wurden, nach welchen Kriterien die Stadt hierbei vorgegangen ist und ob es sich um einen Einzelfall handelte oder vergleichbare Maßnahmen auch in anderen Fällen vorgenommen wurden. Soweit steuerrechtliche Vorschriften betroffen sind, wird um Darstellung in aggregierter oder anonymisierter Form gebeten.

Aus damaliger Zeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.
Derzeit sind auf dem Gelände der Galopprennbahn vier Vereine/Mieter ansässig: der Magdeburger Renn-Verein e. V., der GCM Golfclub Magdeburg e. V., der Reit- und Fahrverein Magdeburg e. V. und der Reitclub Herrenkrug e. V. Den genannten Vereinen wurden Mietminderungen während der Nichtnutzbarkeit infolge des Hochwasserereignisses 2013 sowie 2023/24 gewährt. Zudem erhält der Magdeburger Renn-Verein e. V. gemäß DS0088/19 sowie DS060/23 eine finanzielle Unterstützung für die Bewirtschaftung und Pflege des Geländes. Des Weiteren trägt die Landeshauptstadt Magdeburg als Grundstückseigentümerin/ Vermieterin die Kosten der laufenden Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Gebäude und baulichen Anlagen.

9. Sind aus heutiger Sicht Unterlagen, Akten oder Dokumentationen zu den genannten Vorgängen nicht mehr vorhanden oder nicht mehr vollständig auswertbar? Falls ja, bitte darstellen, um welche Unterlagen es sich handelt und aus welchen Gründen diese nicht mehr vorliegen.

Die geschlossene Grundstücksakte zum Rennwiesenareal umfasst rund 30 Ordner. Eine vollständige Durchsicht und Auswertung sämtlicher, größtenteils archivierter Unterlagen würde einen unverhältnismäßig hohen personellen und zeitlichen Aufwand verursachen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht dessen, dass keine konkreten Verdachtsmomente auf Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von seitens der Stadt beantragten und bewilligten Fördermittel bekannt sind, erfolgte keine Tiefenprüfung der gesamten Aktenlage. Daher kann keine abschließende Aussage dazu getroffen werden, ob einzelne Unterlagen, Aktenbestandteile oder Dokumentationen möglicherweise nicht mehr vorhanden oder nicht mehr vollständig auswertbar sind.

Kroll